



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03030**
Datum: 31.08.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Bernstiel, Christoph
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.09.2021	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) zu
barrierefreien Wohnraum in Halle (Saale)**

Selbstbestimmtes Leben, Wohnen und Arbeiten nehmen einen immer höheren Stellenwert in unserer Gesellschaft ein. Menschen mit und ohne Behinderungen wünschen sich dafür auch barrierefreien (oder zumindest barrierearmen) Wohnraum, der ihnen bis ins hohe Alter Selbständigkeit und Komfort erhält. Da der vorhandene barrierefreie Wohnraum am Markt begehrt ist und Barrierefreiheit im Wohnungsbau einen erhöhten Flächenbedarf verursacht, ist ein Aufwuchs der notwendigen Kapazitäten bereits jetzt zu prognostizieren.

Deshalb frage ich die Verwaltung:

- 1) Gibt es für die Stadt Halle Analysen zum konkreten Bestand barrierefreier Wohneinheiten bzw. Flächen?
- 2) Mit welchen Entwicklungen ist für den Bestand in diesem Segment zu rechnen?
- 3) Wie schätzt die Verwaltung den Bedarf an barrierefreien Wohnraum in Halle (Saale) perspektivisch ein?
- 4) Wie kann die Schaffung neuer Flächen angeregt werden bzw. welche Anreize und Hilfestellungen können für Investoren im barrierefreien Wohnungsbau gegeben werden?

gez. Christoph Bernstiel
Stadtrat



Sitzung des Stadtrates am 24.11.2021

Anfrage des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) zu barrierefreiem Wohnraum in Halle (Saale)

Vorlagen-Nummer: VII/2021/03030

TOP:

Antwort der Verwaltung:

5) Gibt es für die Stadt Halle Analysen zum konkreten Bestand barrierefreier Wohneinheiten bzw. Flächen?

Die Bezeichnung „barrierefreie Wohnung“ ist durch die gesetzlich begründete Norm zum barrierefreien Bauen klar definiert (DIN18040). Darin wird detailliert festgelegt, beispielsweise wie breit Türen sein müssen, wie ein Bad gestaltet sein soll, wie öffentliche Verkehrsflächen, Eingangsbereiche usw. gebaut sein müssen, damit die Wohnung als barrierefrei nutzbar gilt.

Eine statistische Erhebung zum Bestand an barrierefreien Wohnungen gibt es nicht. Die Stadt Halle (Saale) stellt auf www.halle.de eine Übersicht zu den verschiedensten seniorengerechten Wohnangeboten in Halle (Saale) zur Verfügung, darunter auch barrierefrei nutzbare Wohnungen. Dieses Informationsblatt „Wohnen im Alter“ wird regelmäßig durch Abfrage der kommunalen, genossenschaftlichen und privaten Wohnungsanbieter aktualisiert.

6) Mit welchen Entwicklungen ist für den Bestand in diesem Segment zu rechnen?

Es ist damit zu rechnen, dass der Bestand an barrierefreien Wohneinheiten in Halle kontinuierlich zunimmt.

Zum einen ist dies auf die rege Neubautätigkeit in Halle zurückzuführen. Denn gemäß Landesbauordnung gilt für neu zu errichtende Gebäude mit mehr als zwei Wohnungen, dass die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei nutzbar und zugänglich sein müssen.

Zum anderen wird bei der Sanierung von Bestandsgebäuden zunehmend auf den künftigen Bedarf an altersgerechten bzw. barrierefreien Wohnraum geachtet und die verschiedensten Förderprogramme des Landes Sachsen-Anhalt und der Kreditanstalt für Wiederaufbau genutzt.

7) Wie schätzt die Verwaltung den Bedarf an barrierefreiem Wohnraum in Halle (Saale) perspektivisch ein?

Entsprechend des demographischen Wandels bzw. des wachsenden Anteils an älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung wird der Bedarf an barrierefreiem Wohnraum in Halle (Saale) steigen. Angesichts der finanziellen Situation künftiger Seniorenhaushalte wird insbesondere der Bedarf an preisgünstigen barrierefreien Wohnungen zunehmen.

Um den künftigen Bedarf an altersgerechtem Wohnraum in Halle konkreter zu erfassen wird Ende 2021 eine Seniorenbefragung in Kooperation mit dem Institut für Gesundheits- und

Pflegewissenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg durchgeführt. Die Ergebnisse werden in einer Seniorenstudie im Jahr 2022 veröffentlicht.

8) Wie kann die Schaffung neuer Flächen angeregt werden bzw. welche Anreize und Hilfestellungen können für Investoren im barrierefreien Wohnungsbau gegeben werden?

Es bestehen ausreichend Anreize für Investoren zur Errichtung von barrierefreiem Wohnraum, da dieser aufgrund der großen Nachfrage und der günstigen Förder- und Finanzierungsbedingungen wirtschaftlich tragfähig ist.

Die Verwaltung unterstützt die Bautätigkeit durch Beratung sowie die fachliche Planungs- und Genehmigungstätigkeit.

René Rebenstorf
Beigeordneter



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

13. September 2021

Sitzung des Stadtrates am 29.09.2021

Anfrage des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) zu barrierefreiem Wohnraum in Halle (Saale)

Vorlagen-Nummer: VII/2021/03030

TOP: 10.2

Antwort der Verwaltung:

- 1) Gibt es für die Stadt Halle Analysen zum konkreten Bestand barrierefreier Wohneinheiten bzw. Flächen?**
- 2) Mit welchen Entwicklungen ist für den Bestand in diesem Segment zu rechnen?**
- 3) Wie schätzt die Verwaltung den Bedarf an barrierefreiem Wohnraum in Halle (Saale) perspektivisch ein?**
- 4) Wie kann die Schaffung neuer Flächen angeregt werden bzw. welche Anreize und Hilfestellungen können für Investoren im barrierefreien Wohnungsbau gegeben werden?**

Die Anfrage kann erst zum Stadtrat am 24.11.21 beantwortet werden, da hierfür eine Rücksprache mit den Wohnungsgesellschaften und –genossenschaften erforderlich ist.

René Rebenstorf
Beigeordneter